

Frankfurt am Main, 07.05.2019

Stellungnahme der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft e.V. (DPhG)

*zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit:
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (08.04.2019)*

Die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e.V. (DPhG) begrüßt prinzipiell die Absicht des Bundesgesundheitsministeriums, die Apotheken vor Ort zu stärken. Denn Präsenzapotheken sind hinsichtlich Medikationsmanagement, Arzneimitteltherapiesicherheit und evidenzbasierter Pharmazie im Sinne einer personalisierten Arzneimitteltherapie die beste Wahl zum Wohle der Patienten.

Mit Sorge stellen wir jedoch fest, dass im Referentenentwurf Abstand genommen wird von der im Koalitionsvertrag formulierten Absichtserklärung der Bundesregierung, die Apotheken vor Ort durch das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu stärken. Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Oktober 2016 sind deutsche Apotheken benachteiligt und sogar in ihrer Existenz bedroht, denn die Arzneimittelpreisbindung kommt nicht zur Anwendung beim Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch Apotheken aus dem EU-Ausland. Durch diesen Wettbewerbsnachteil wird das deutsche Apothekenwesen entschieden geschwächt.

Wir möchten besonders auf die zentrale Bedeutung der Arzneimitteltherapiesicherheit für die Gesundheit der Bevölkerung hinweisen, die gefährdet ist, wenn der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nicht verboten wird. Während beim Versandhandel der Patient als Laie beurteilen muss, ob er eine Beratung für erforderlich hält oder nicht, was sehr problematisch ist, leistet der Apotheker vor Ort mit seiner persönlichen Betreuung – auch durch Förderung des Selbstmanagements des Patienten bei seiner Arzneimitteltherapie – einen unverzichtbaren, nicht ersetzbaren Beitrag zur Arzneimittel- und Arzneimitteltherapiesicherheit.

Es darf nicht sein, dass die besondere Ware Arzneimittel durch einen – noch dazu ungleichen – Preiswettbewerb trivialisiert wird. Die DPhG fordert daher das Bundesministerium für Gesundheit auf, im o.g. Gesetzentwurf das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aufzunehmen und dadurch tatsächlich die Vor-Ort-Apotheken als moderne, hochqualifizierte Einrichtungen im Gesundheitswesen zu stärken.